

AMTSBLATT DER GEMEINDE

# ST. MÄRGEN

NR. 13 | Mittwoch, 25. März 2020

AKTUELL

## Gemeindeverwaltung geschlossen

Zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter ist die Gemeindeverwaltung für die Öffentlichkeit geschlossen. Besuche sind nach Terminvereinbarung möglich. Die Mitarbeiter/innen sind telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Zentrale: 07669/9118-0

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die dramatische Verbreitung des Coronavirus bringt für uns alle tiefe Einschnitte mit sich. Die Schließung der Schulen, Kindergärten bis hin zu öffentlichen Einrichtungen und Geschäften sind zum Schutz der Bürger notwendig. Unsere Vorstellung von Normalität (öffentliches Leben und soziales Miteinander) wird auf die Probe gestellt wie nie zuvor. Nach Auflagen und Empfehlung sollen soziale Kontakte stark reduziert werden. Helfen Sie mit, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und reduzieren Sie soziale Kontakte aus dem privaten Umfeld auf ein Minimum.

Aktuell sind viele Menschen verunsichert, auch was die Versorgung mit Lebensmitteln betrifft. Das Ministerium für ländlichen Raum Baden-Württemberg betont, dass es keinen Grund für Hamsterkäufe gibt. Die Bevölkerung wird gebeten, solidarisch zu sein und nur in normalem Maße einzukaufen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln hier in St. Märgen ist durch den Landmarkt sowie auch durch die Metzgerei Hättich, Inhaber M. Peine und die Bäckereien Gerlach und Schuler sichergestellt. Der Betreiber des Landmarkts, Herr Würthner bietet an, Personen, die selbst nicht in der Lage sind Einkäufe zu tätigen und auch keine Möglichkeit haben durch familiäre, befreundete oder nachbarschaftliche Kontakte versorgt zu werden, zu beliefern. Diese Personen können sich direkt mit dem Landmarkt St. Märgen unter der Telefonnummer 07669/9397970 in Verbindung setzen. Auch die Kloster-Apotheke St. Märgen ist wie gewohnt geöffnet und telefonisch unter 07669/219 zu erreichen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung wird das Bürgermeisteramt aktuelle, ortsbezogene Informationen zum Corona-Virus auch im Newsblock der Gemeindehomepage unter <https://www.sankt-maergen.de/de/rathaus/index.php> veröffentlichen. Bitte beachten Sie auch die jeweils aktuellen Hinweise und Meldungen im Fernsehen und Radio.

Zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter ist die Gemeindeverwaltung für die Öffentlichkeit geschlossen. Besuche sind nach Terminvereinbarung möglich, soweit eine gewisse Notwendigkeit der jeweiligen Angelegenheit gegeben ist. Die Mitarbeiter/innen sind telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Um die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten ist ein Schichtdienst bei den Mitarbeitern eingeführt.

Herzlichen Dank an alle, die mithilfe diese außergewöhnliche Situation zu meistern und durch konsequentes und den Vorgaben entsprechendes Handeln Leben retten.

Bleiben Sie gesund  
Ihr Manfred Kreutz, Bürgermeister

### Redaktionsschlussänderungen wegen Ostern

Der Redaktionsschluss für KW 15 wird von Montag, 06.04.2020 auf **Freitag, 03.04.2020, 09.00 Uhr** vorverlegt.

Der Redaktionsschluss für KW 16 wird von Ostermontag, 13.04.2020 auf **Gründonnerstag, 09.04.2020, 09.00 Uhr** vorverlegt.

### Amtliches

### Beginn von Bauarbeiten im Klausenweg

Ab KW 14 wird mit den Resterschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Klausen II begonnen. Es ist deshalb ab **30.03.2020** bei der Durchfahrt des Klausenwegs ab Schlosserei Wehrle in Richtung Klausen, mit Behinderungen später auch mit der Sperrung der Straße zu rechnen.

### Veranstaltungen

### Papiersammlung abgesagt

**Die für Samstag, 28.03.2020 geplante Papiersammlung entfällt!**

### Energiegenossenschaft St. Märgen

Wegen der Corona-Pandemie muss unsere Generalversammlung am 31.03.2020 im Hotel Löwen abgesagt werden.

### Kinderkleidermarkt abgesagt

Der für Samstag, 28.03.2020 geplante Kinderkleidermarkt findet nicht statt.



## WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

### RATHAUS ST. MÄRGEN

#### **BÜRGERMEISTERAMT:**

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr  
 14.00 – 18.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

**Michael Fallner** Rechnungsamt  
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19  
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

**Stefan Metzger** Standesamt  
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27  
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

**Silvia Rombach** Gemeindekasse  
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13  
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

**Bettina Saier** Vorzimmer Bürgermeister  
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11  
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

**Martina Schmitt** Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro  
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16  
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

**Frank Simon** Hauptamt  
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14  
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

**Sabine Mark** Inklusionsvermittlerin  
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung  
 Telefon (0 76 69) 9118-23 oder 1466  
 inklusion-st-maergen@gmx.de  
 Termine nach Vereinbarung

### Postfiliale

**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Samstag  
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

**www.st-maergen.de**

### APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

#### **Mittwoch, 25.03.2020**

St. Barbara-Apotheke  
 Freiburg-Littenweiler  
 Lindenmattenstr. 40, Tel. 0761 - 61 12 60

#### **Donnerstag, 26.03.2020**

Münster-Apotheke Neustadt  
 Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60  
 Zähringer-Apotheke St. Peter  
 Zähringer Str. 12, Tel. 07660 - 15 55

#### **Freitag, 27.03.2020**

Pinocchio-Apotheke Freiburg  
 Günterstalstr. 11, Tel. 0761 - 7 07 51 55

#### **Samstag, 28.03.2020**

Bären-Apotheke Stegen  
 Hirschenweg 6, Tel. 07661 - 93 17 77

#### **Sonntag, 29.03.2020**

Bären-Apotheke Stegen  
 Hirschenweg 6, Tel. 07661 - 93 17 77  
 Park-Apotheke Lenzkirch  
 Kirchplatz 7, Tel. 07653 - 2 90

#### **Montag, 30.03.2020**

easyApotheke Freiburg im Hbf  
 Bismarckallee 13, Tel. 0761 - 2 96 77 80

#### **Dienstag, 31.03.2020**

Bären-Apotheke Stegen  
 Hirschenweg 6, Tel. 07661 - 93 17 77

#### **Mittwoch, 01.04.2020**

Greifen-Apotheke Kirchzarten  
 Bahnhofstr. 6, Tel. 07661 - 53 13  
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten  
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)  
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

**Kloster Apotheke St. Märgen** 2 19  
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr  
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr  
 Sa. 09.00 - 12.30 Uhr  
**Mittwochnachmittag geschlossen**

### Ärztlicher Notfalldienst

**Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr:** 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,  
 an den Wochenenden und Feiertagen:**  
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an  
 den Wochenenden und Feiertagen:**  
 01803/222555-45

**Krankentransport:** 0761/19222

### Wichtige Rufnummern

**Störungshotline für Strom:**  
 ENBW 0800/3629477  
 Badenova 0800/27667767

**Polizeiposten Hinterzarten** 07652/9177-0

**Bestattungen Horizonte Dreisamtal**  
 0761/4014898

### Sonstige Hilfsdienste

**Kath. Kirchengemeinde St. Märgen**  
**Pfarrbüro** 9103-0

**Beerdigungsbereitschaft** 0160/6209120

**Kindergarten St. Michael** 470

**Mobiler Sozialer Dienst**  
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353  
 oder 0175/2244311

**Fachstelle Sucht (bwlv)** 07651/2422  
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**  
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen  
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation  
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

**Einsatz Dorfhelferin** 07661/7077

**Essen auf Rädern** 07651/911843

**Hospizgruppe Dreisamtal** 0160/96263862

**Integrationsfachdienst** 0761/36894-500

**Beratungsstelle für ältere Menschen**  
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/  
 Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher  
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

### Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.**

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

### Impressum:

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de  
**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Manfred Kreutz  
**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

## FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

### Offener Brief der Landrätin an die Kreisbewohner

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald,

auch unser Landkreis erlebt derzeit die schwierigste Herausforderung der Nachkriegsgeschichte. Noch vor wenigen Wochen hatten wir das Gefühl, China ist weit weg. Jetzt hat uns das neuartige Coronavirus erreicht und beginnt uns einem Tsunami gleich zu überrollen. Ein Virus, was wir nicht sehen, nicht riechen und erst spüren, wenn wir infiziert sind. Die Fallzahlentwicklung hat rasant an Fahrt aufgenommen. Gemessen an der Zahl der nachgewiesenen Fälle pro zehntausend Einwohner liegen wir mit den heutigen nachgewiesenen Fällen in der Stadt Freiburg und im Landkreis einen Tag hinter der Entwicklung in Italien. Aber es gibt Unterschiede, die uns im Moment noch helfen.

Erstens sind die bei uns gemeldeten Fälle bislang fast ausschließlich jüngeren Alters, weil meist Urlaubsheimkehrer. Zweitens bewährt sich bislang auch in dieser Krise die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems. Dieses kommt aber sehr schnell an seine Belastungsgrenzen, wenn sich die Fallzahl der älteren Menschen erhöht. Gleichzeitig würden diese Krankheitsverläufe viel schwerer sein. Wir haben nur noch eine Chance unseren jetzigen kleinen Vorteil und damit eine Verlangsamung der Verbreitung zu erhalten, wenn wir uns an strikte Regeln halten. Und zwar jede und jeder Einzelne von uns. Vermeiden Sie deshalb Kontakte die über die engsten Familienangehörigen hinausgehen. Deshalb mein Eindringlicher Appell an Sie: Beachten Sie die jetzt von Bund, Land und den Gemeinden verfügten Maßnahmen. Bleiben Sie zuhause. Verlassen Sie das Haus nur, wenn dringend notwendig, wenn Sie beispielsweise zur Arbeit müssen, zum Arzt oder dringende Lebensmitteleinkäufe zu tätigen haben. Ich richte mich ausdrücklich auch an die jungen Menschen: Es ist nicht die Zeit für Partys oder das Chillen mit Gleichgesinnten. Schränken auch Sie Ihre Sozialkontakte auf das familiäre Umfeld ein. Auch wenn es Ausnahmen bei den staatlichen Verordnungen gibt, indem zum Beispiel sportliche Aktivitäten allein oder zu zweit im Freien, das Gassigehen mit dem Hund oder das Spaziergehen mit der Familie zugelassen sind. Wir müssen alle – ob jung oder alt – verstehen, dass jede und jeder für sich, seine Familie und alle Mitmenschen Verantwortung trägt. Nur diese Verantwortung kann uns allen

helfen, die Corona-Krise zu verlangsamen und die Systeme am Laufen zu halten. Es ist nicht die Zeit für Panik. Es ist aber die Zeit, zu überlegen, wie jede und jeder Einzelne persönlich beitragen kann, die derzeitige Situation zu meistern. Und deshalb danke ich auch allen Menschen, die in unserem Landkreis und im ganzen Land die Versorgungssituation aufrechterhalten, sei es in den Lebensmittelgeschäften, in den Krankenhäusern und Kliniken, bei den Behörden - auch unserem Landratsamt - oder der Polizei.

Ich danke auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Landkreis, die in ihren Gemeinden die umfassenden Maßnahmen umsetzen müssen. Befolgen Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger uneingeschränkt und ohne Diskussionen die Verbote. Die Zeit dafür haben wir nicht mehr.

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, ich appelliere an unsere Solidarität. Wenn wir alle mithelfen, können wir auch diese Krise meistern. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre  
Dorothea-Störr-Ritter  
Landrätin

### Kontaktformular des Gesundheitsamtes sowie Hinweise zur Selbstisolation für Bewohner der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt bei stark erhöhten Fallzahlen eine koordinierte Selbstisolation der Betroffenen. Das Gesundheitsamt bittet deshalb darum, dass dies von der Bevölkerung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg umgesetzt wird. Das Gesundheitsamt kann bei den aktuell schnell steigenden Infektionszahlen eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den mit positivem Laborbefund bestätigten Coronavirus-Erkrankten nicht in jedem Fall sicherstellen.

Es steht ab sofort der Bevölkerung ein Kontaktformular auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Verfügung. Das Kontaktformular ist unter [www.lkbh.de/corona](http://www.lkbh.de/corona) zu finden.

Das Kontaktformular dient dazu, dass das Gesundheitsamt die wesentlichen Informationen des betroffenen Personenkreises vorab erhält. Dieses Kontaktformular soll nur ausfüllen, wer laborbestätigt positiv auf Corona getestet wurde.

Diese Personen sollen sich selbst isolieren. Hinweise dazu finden sich auf unserer Homepage unter [www.lkbh.de/corona](http://www.lkbh.de/corona).

Eine notwendige medizinische Behandlung erfolgt je nach Schwere der Erkrankung in Rücksprache mit dem Hausarzt entweder ambulant oder stationär.

### Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Entsorgungseinrichtungen der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März 2020 bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April 2020 geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- alle Recyclinghöfe
- alle Grünschnittsammelstellen
- die Regionalen Abfallzentren RAZ Breisgau in Eschbach und RAZ Hochschwarzwald in Titisee
- Breisgau-Kompost GmbH in Müllheim
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg
- alle Deponien

Auf Grund der momentanen Situation ist es leider unumgänglich, die Schadstoffsammlungen im Landkreis einzustellen. Ab dem 23.03.2020 finden daher zunächst keine Schadstoffsammlungen mehr statt.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

### Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

#### In den Nachbargemeinden

### Sirenenprobe Titisee-Neustadt

#### Probetrieb der ortsfesten Warngeräte (Sirenen) am 28.03.2020

Auch in diesem Jahr werden im gesamten Stadtgebiet Titisee-Neustadt die Sirenen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Die Sirenenprobe findet statt am Samstag, 28. März 2020 um 10 Uhr. Diese Maßnahme ist notwendig, damit gewährleistet werden kann, dass bei Großschadenslagen die Bürger der Stadt vor Gefahren gewarnt und gegebenenfalls Informationen über das weitere Verhalten so schnell wie möglich weitergegeben werden können. Der Probetrieb dient zugleich der Unterrichtung der Bevölkerung über die Sirensignale.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Allgemeinverfügung der Gemeinde St. Märgen über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministerium über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetzes, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), §§ 49 ff. 1 Polizeigesetz (PolG) erlässt die Gemeinde St. Märgen folgende Allgemeinverfügung:

- 1.) Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.
- 2.) Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
  - a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
  - b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
  - c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
  - d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseurgeschäfte, Reinigungen, Waschsaloons, Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel);
  - e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
  - f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

- 3.) Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.
- 4.) Bei Kontrollen durch die Polizei und den gemeindlichen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
- 5.) Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.
- 6.) Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

#### I. Begründung

Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind

Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Einkaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in der Gemeinde St. Märgen bzw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Stadt Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen: Im Landkreis-Breisgau-Hochschwarzwald stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 121 infizierte Personen. Hinzu kommen in der benachbarten Stadt Freiburg weitere 126 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft. Im benachbarten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patient/innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits 61 Personen an der Erkrankung verstorben. In der Gemeinde St. Märgen sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen im Gemeindegebiet rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen. Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patient/innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Mediziner/innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können. Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird. Er forderte die Mitbürger/innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, wann immer es geht und Abstand von mindestens anderthalb Metern zu halten. Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei. Ein solches Anwachsen dürfte

zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine weit überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Gemeinde St. Märgen ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der Entwicklung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der benachbarten Stadt Freiburg und dem Elsass mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig. Die Gemeinde St. Märgen untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderer Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich

minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Bewegungsfreiheit bestehen bleibt.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderes Zwangsmittel ist unzulässig, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

#### Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben und tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

#### Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen zu erheben.

St. Märgen, den 20. März 2020  
gez. Manfred Kreutz, Bürgermeister

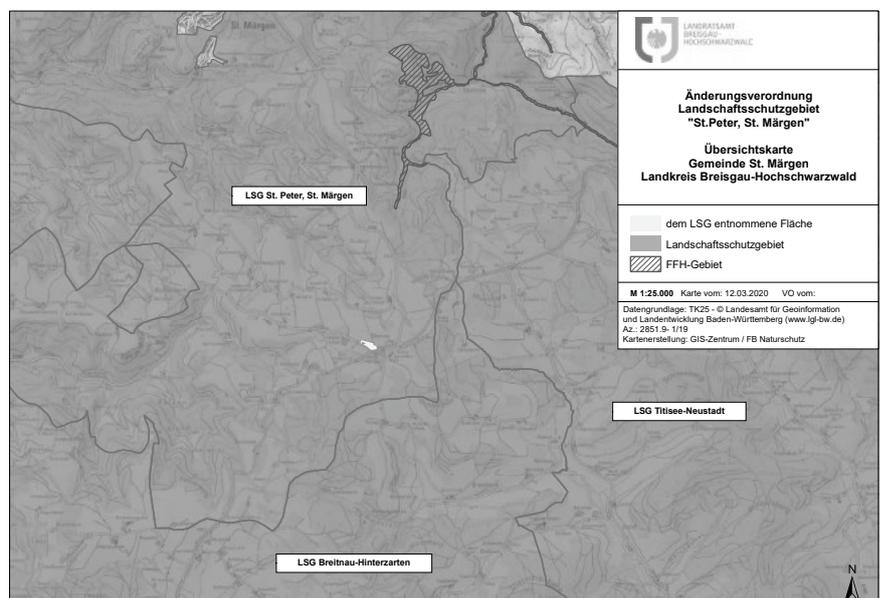
## Öffentliche Bekanntmachung

### über die geplante Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „St. Peter – St. Märgen“ auf Gemarkung St. Märgen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt als untere Naturschutzbehörde, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „St. Peter – St. Märgen“ vom 20. Juli 2001 wie folgt zu ändern:

Auf der Gemarkung St. Märgen wird eine Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen. Die entlassene Fläche hat eine Größe von 9.770 m<sup>2</sup> und umfasst die (Teil-) Flächen der Grundstücke Flst.Nr. 203/1, 216, 216/1, und 198/4 der Gemarkung St. Märgen.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen sowie die dazugehörige Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, Detailkarte im Maßstab

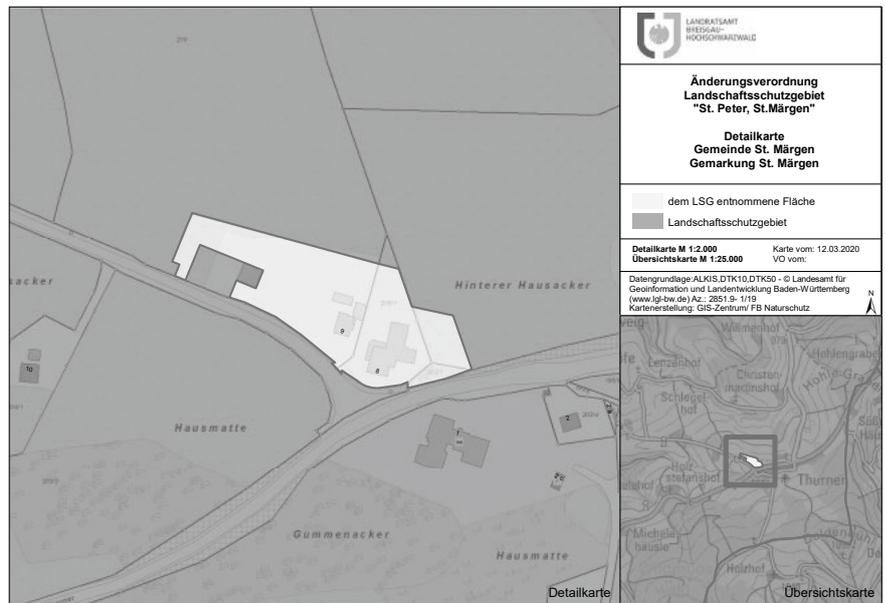




1 : 2.000 mit integrierter Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000) liegen gemäß § 24 Abs. 2 Naturschutzgesetz **in der Zeit vom 30. März 2020 bis einschließlich 30. April 2020** beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg, Zimmer 010, während der allgemeinen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Vorgenannte Unterlagen können zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter der Internetadresse [http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald\\_Lde/Start/Service+\\_+Verwaltung/Natur+und+Umwelt.html](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald_Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Natur+und+Umwelt.html) eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zur geplanten Änderung des Landschaftsschutzgebiets „St. Peter – St. Märgen“ können beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 420, Stadtstraße 3, Zimmer 010, 79104 Freiburg während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail über die Internetadresse [naturschutz@lkbh.de](mailto:naturschutz@lkbh.de) vorgebracht werden.

Freiburg im Breisgau, 13.03.2020  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
- Untere Naturschutzbehörde -



## HOCHSCHWARZWALD TOURISMUS



### Tourist-Information geschlossen

Liebe Gäste, liebe Gastgeber,

aufgrund der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 muss unsere Tourist-Information vorerst leider geschlossen bleiben. Gerne informieren und beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail unter der +49 (0)7652/1206-0 bzw. [info@hochschwarzwald.de](mailto:info@hochschwarzwald.de).

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute.

Ihr Team der Hochschwarzwald  
Tourismus GmbH

### Veranstaltungsabsagen aufgrund des Coronavirus COVID-19

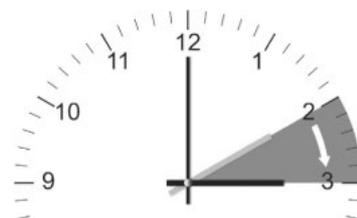
Liebe Gäste, liebe Hochschwarzwälder, aufgrund der Corona-Pandemie müssen zahlreiche Veranstaltungen in St. Märgen und Umgebung ausfallen oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020. Wir bitten um Ihr Verständnis. Ticketinhaber können sich bzgl. Erstattung des Kaufpreises/ Umtausch/ Gültigkeit der Tickets für einen Nachholtermin direkt mit dem Veranstalter in Verbindung setzen.

Ihre Tourist-Information St. Märgen

### Schließung der Attraktionen und öffentlichen Einrichtungen in St. Märgen und Umgebung

Liebe Gäste, liebe Hochschwarzwälder, aufgrund der Corona-Pandemie bleiben die Freizeit-Attraktionen sowie die meisten öffentlichen Einrichtungen im Hochschwarzwald auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Tourist-Information St. Märgen



Start der Sommerzeit ist am 29.03.2020, die Uhren werden von 02:00 Uhr auf 03:00 Uhr vorgestellt.

# HALLO SOMMERZEIT...



## KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit  
St. Märgen-St. Peter

### Neue Entscheidungen der Erzdiözese Freiburg zur Pfarrgemeinderatswahl

Die Pfarrgemeinderatswahlen wurden von Erzbischof Stephan Burger bis zum 5. April verlängert. Sie finden weiterhin ausschließlich als Brief- oder Onlinewahl statt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden.

So heißt es im offiziellen Text der Erzdiözese:

1. Die ursprüngliche Bestimmung des Wahltermins zur Pfarrgemeinderatswahl in der Erzdiözese Freiburg auf den 22. März 2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der 5. April 2020 festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden.
2. Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird vom 13. März 2020 bis zum 5. April 2020, 12.00 Uhr verlängert.
3. Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22. März 2020.
4. Über den Lauf von Fristen hinsichtlich der Konstituierung von Gremien wird je nach Sach- und Rechtslage gegebenenfalls gesondert entschieden.
5. Weitere, je nach Sach- und Rechtslage erforderliche Entscheidungen zur Pfarrgemeinderatswahl bleiben vorbehalten.

Für den Wahlvorstand, Christoph Löffler

### Verordnung der Landesregierung u.a. zu Gottesdiensten und Trauerfeiern

Am Freitag, 17.03.2020, veröffentlichte die Landesregierung Maßgaben über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus für Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen. Darin wird festgelegt, dass derzeit unaufschiebbare religiöse Zeremonien wie Taufen und Eheschließungen nur im kleinsten Rahmen des Familien- und Freundeskreises unter Einhaltung erforderlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz möglich sind. Es gilt grund-

sätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich. Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. Es gilt grundsätzlich auch hier eine Obergrenze von 10 Personen. Gottesdienste aus Anlass eines Trauerfalls sind in kirchlichen Räumen nicht möglich. Bei Aufbahrungen in Leichenhallen u.ä. ist eine Besichtigung durch mehrere Personen gleichzeitig nicht möglich. Ob sich an dieser Verordnung wieder etwas verändert, vor allem was die Anzahl der Teilnehmenden angeht, bleibt abzuwarten. (Pfr. Klemens Armbruster)

#### Kirchenchor

##### Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem  
lieben Mitsänger

##### Konrad Schuler

Viele Jahrzehnte war Konrad der  
Kirchenmusik treu gewesen.

Wir haben ihn in seiner gutmütigen,  
freundlichen Art sehr geschätzt und  
werden ihm ein ehrendes Andenken  
bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Der Chorleiter und die Sängerinnen  
und Sänger des Kirchenchores Mariae  
Himmelfahrt St. Märgen

#### Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

##### Aktuelle Informationen

Die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise und die Vorgaben aus dem Bereich der Politik sowie der Landeskirche haben es nötig gemacht, dass bis einschl. 19. April keine Angebote für öffentliche Veranstaltungen gemacht werden, auch keine Gottesdienste. Das Ökumenische Zentrum soll tagsüber geöffnet bleiben zu Stille und Gebet; Anregungen durch Texte oder Bilder werden zur Verfügung gestellt. Auf 18.00 Uhr wird zum Gebet zu Hause eingeladen; Texte als Impulse und Gebetsvorschläge werden im Gottesdienstraum zur Verfügung gestellt. Die gemeinsame Uhrzeit soll die Verbindung miteinander zeigen.

Angebote zu Fernsehgottesdiensten und Internetgottesdiensten finden sich ab morgen auf unserer Homepage [www.ekidreisamtal.de](http://www.ekidreisamtal.de).

Leider ist es notwendig, die sozialen Kontakte in persönlichen Begegnungen so weit wie möglich einzuschränken. Deshalb ist die Gemeinde gebeten, nur wenn nötig ins Pfarramt zu kommen. Der Kontakt soll aber nicht abbrechen, deshalb ist Pfarrer Friedrich Geyer von Montag bis Freitag bis auf weiteres von 9.00 bis 10.00 Uhr sowie von 19.00 bis 20.00 Uhr telefonisch erreichbar (07661/61504).

#### Ökumenische Bücherei Stegen

im Ökumenischen Zentrum Stegen hat bis auf weiteres wegen des Coronavirus geschlossen.

## BERICHTE DER VEREINE

#### BLHV St. Märgen

##### Nachruf

Der BLHV St. Märgen trauert um seinen  
ehemaligen Vorsitzenden

##### Konrad Schuler

der am 14. März 2020 verstorben ist.

Konrad Schuler war von 1988 bis 1996  
Vorsitzender vom Ortsverein  
BLHV St. Märgen.

Er hat den Verein stets pflichtbewusst  
und mit Verantwortung geführt.  
Wir danken ihm für seine geleistete  
Arbeit und sein Engagement.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

BLHV- Ortsverein St. Märgen  
Gez. Manfred Mark und Georg Wehrle

#### Förderverein Jugend und Sport

### Generalversammlung abgesagt

Die für den 15.04.2020 geplante Generalversammlung findet aufgrund der aktuellen Situation nicht statt.

#### Schwarzwaldverein

### Keine geführten Wanderungen bis Ende der Osterferien

Der Schwarzwaldverein St. Märgen sagt aufgrund der aktuellen Corona-Krise alle geplanten Wandertermine bis vorerst einschließlich 19. April 2020 ab.



Dies geschieht im Interesse aller unserer Mitwanderer, insbesondere der älteren Generation.

Nichtsdestotrotz ist und bleibt das Wandern allein oder im Kreis der engeren Familie sicher eine gute Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Achten Sie aber auf den empfohlenen Sicherheitsabstand zu anderen Wanderfreunden.

Bei einer Veränderung oder Verlängerung der Sachlage werden wir Sie wieder informieren.

Thomas Simon,  
Schwarzwaldverein St. Märgen

### Anmerkung der Redaktion zu den Nachrufen

Da aufgrund der aktuellen Situation keine Trauerfeiern stattfinden können, wurden die Nachrufe ausnahmsweise im redaktionellen Teil des Amtsblattes veröffentlicht.

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES



### Veranstaltungen

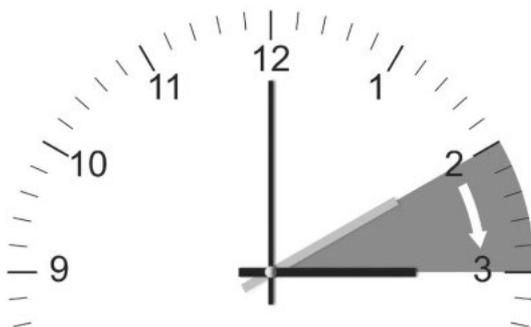
#### NABU-Gruppe Dreisamtal

##### Abgesagt!

Die für den **Donnerstag, 26. März 2020** geplante Jahreshauptversammlung der NABU-Gruppe Dreisamtal wird abgesagt. Der neue Termin wird in der Presse bekannt gegeben.

Die für den **Dienstag, 31. März 2020** geplante **Vogelstimmenexkursion für Familien mit Kindern** mit Thomas Gekle findet nicht statt.

Weitere Infos unter [www.nabu-dreisamtal.de](http://www.nabu-dreisamtal.de).



Start der Sommerzeit ist am 29.03.2020, die Uhren werden von 02:00 Uhr auf 03:00 Uhr vorgestellt.

# HALLO SOMMERZEIT...

## AZUBI (m/w/d) med. Fachangestellte(r)

Für kardiologische Praxis in Kirchzarten ab 01.07.2020 gesucht.  
Wir bieten ein nettes Arbeitsklima in einem engagierten Team  
und optimale Ausbildungsmöglichkeiten.

Haben wir dein Interesse geweckt?  
Weitere Infos auf [praxis-gabelmann.de](http://praxis-gabelmann.de)



In den **Ferien intensiv** lernen  
Gleich informieren: Mo.-Fr., 9-12, 14-17 Uhr



**PÄDAGOGISCHE  
SCHÜLER-  
FÖRDERUNG**

[www.psf-nachhilfe.de](http://www.psf-nachhilfe.de)  
Titisee-Neustadt, Scheuerlenstr. 18 ☎ 0 76 51-93 94 86

## Staufen darf nicht zerbrechen!

[stauenstiftung.de](http://stauenstiftung.de)

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de

## Leckeres Essen zum Abholen

Alle unsere aktuellen  
Gerichte zum Abholen.

Speisekarte online auf unserer Homepage:  
[www.gasthof-hirschen.de](http://www.gasthof-hirschen.de)

### Gasthof Hirschen St. Peter

Bestellungen unter  
Tel. 07660 204



## Gerlach's Schwarzwälder Landcafé

Aufgrund der aktuellen Lage bieten wir Ihnen ab  
sofort einen Lieferdienst für Backwaren, Lebensmittel  
und Dinge des täglichen Bedarfs.

Telefonische Bestellung unter  
**0 76 69 / 9 39 82 19**

Wir haben unser Geschäft auch weiterhin für Sie  
von 7.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet.

Hausgemachte Kuchen, Torten und Flammkuchen  
gibt's zum Mitnehmen.

## Wichtige Information

### Praxis für Zahnheilkunde Dr. Stephanie Eschbach

Scheuergasse 2 • 79271 St. Peter • Tel. 07660 - 892

**Liebe Patientinnen und Patienten,  
unsere Praxis muss leider wegen  
Sanierung eines Wasserschadens  
vom 30. März bis 15. Mai 2020  
geschlossen bleiben!**

***In dieser Zeit sind wir nicht erreichbar!***

Vertretung in dieser Zeit übernimmt:  
Zahnarztpraxis Wencke  
Kirchzarten, Tel. 07661-1314

Ihr Praxisteam

## 3-Zimmer-Wohnung zu vermieten

75 qm, neu renoviert mit neuer EBK, Terrasse,  
Keller, Garage für 600,- € kalt.

Telefon 0152 / 24 65 71 14  
ab 17.00 Uhr, Wehrle

**Reisebüro  
MEERSBURG  
primo LESERREISEN**



*AUFUNDWEG ZU  
DEN SCHÖNSTEN  
ZIELEN DER WELT!*



## KORSIKA

**Die Insel der Schönheit**

**ab € 1.065,- pro Person**

**10. - 17.05.20 AB/BIS MEMMINGEN**

**Hotel La Caravelle 3\*\* \* inkl. Halbpension**

**Ausflugsprogramm optional buchbar**

**Gratis Flughafenparkplatz · auf Wunsch Haustürservice**



**PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg  
Tel. 075 32 / 80 01 - 0 · [info@aufundweg.net](mailto:info@aufundweg.net) · [www.aufundweg.net](http://www.aufundweg.net)**

# Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE  
SICH JETZT  
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode  
P-2020-03\* angeben.

## Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

**6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen\***

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den  
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. \*Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee



# ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

## *Genuss*PAKET

### *„Tag im Paradies“*

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

*nur 54 €*

## *Wohlfühl*ARRANGEMENT

### *„Relax Deluxe“*

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

*nur 69 €*

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)





[spk-hsw.de](http://spk-hsw.de)

## **Sparkasse Hochschwarzwald – auch in schwierigen Zeiten für Sie da!**

**Die Corona-Krise trifft uns alle mit großer Wucht. Ihre Folgen spüren wir unmittelbar. Viele Menschen machen sich Sorgen: um Gesundheit, Arbeitsplätze und die Existenz ihrer Betriebe.**

**Wir setzen alles daran, Ihnen in dieser schweren Krise zur Seite zu stehen.**

**Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!**



**Sparkasse  
Hochschwarzwald**